

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEM. § 3 ABS. 1 BAUGB

Vorwort:

Die Öffentlichkeit ist mit Amtsblatt vom 02.12.2020 über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Zeitraum vom 07.12.2020 bis 11.01.2021 informiert worden.

Die vorliegenden Stellungnahmen sind bezüglich der enthaltenen Anregungen und Hinweise geprüft worden. Im Folgenden wird der Inhalt dieser Stellungnahmen (linke Tabellenspalte) entsprechenden Abwägungs- und Beschlussvorschlägen (rechte Tabellenspalte) gegenübergestellt:

Nr.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNGS- UND BESCHLUSSVORSCHLAG
1	E-Mail vom 10.01.2021	
1.1	<p>Als Pächter der städtischen Grundstücke Fl.-Nrn. 619 und 622, auf denen wir unsere Base- und Softballplätze unterhalten, möchten wir, bezugnehmend auf den Bebauungsplan 438a Westlich Magnolienweg, um die Berücksichtigung folgender Punkte bitten:</p> <p>Strom- und Wasserleitung zum Grundstück Fl.-Nr. 619: Beide Leitungen führen von den Übergabestellen am Ende des Magnolienweges entlang des zuletzt neubebauten Gebietes in südlicher Richtung bis zum parallel zur Würzburger Straße verlaufenden Radweg und laufen dann parallel zur Würzburger Straße zur Fl. Nr. 619, liegen damit im künftigen Neubaugebiet. Wir bitten deshalb, die Übergabestellen für Strom und Wasser im Rahmen der Erschließung des Neubaugebietes an den äußersten westlichen Rand des Neubaugebietes zu verlegen bzw. wenn möglich auf das Grundstück Fl.-Nr. 619, falls dies möglich wäre.</p>	<p>Die infra fürth gmbh teilt zum Ersuchen folgendes mit:</p> <p>„Die Erstellung eines Strom- und Wasserhausanschluss am östlichen Rand der Fl.-Nr. 619 ist im Zuge der Erschließung des Baugebiets sicherlich möglich. Ich möchte aber vorsorglich darauf hinweisen, dass die weitere Verlegung der Leitungen vom Übergabebauwerk bis in das Vereinsheim nicht zu den Leistungen der infra fürth gmbh zählt. Außerdem wäre bauseits auf den maximalen Spannungsfall des Stromkabels zu achten und die vorgeschriebene, regelmäßige Wasserentnahme sicherzustellen. In Hinblick auf die Entfernung vom möglichen Übergabebauwerk bis zum bestehenden Vereinsheim wird das keine triviale Herausforderung darstellen.“</p> <p>Der Anregung kann im Rahmen der Erschließungsplanung wie beschrieben grundsätzlich gefolgt werden. Im Bebauungsplan wird mangels Ermächtigungsgrundlage keine Festsetzung getroffen.</p>
1.2	<p>Abwasser: Das Vereinsheim, das wir bei der Anpachtung des Grundstückes im Jahr 1997 übernommen hatten, ist nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen. Die Entsorgung erfolgt noch immer über 2 Sickergruben, eine für die Toiletten und eine für das Abwasser aus den Duschen und der Küche. Ein Anschluss an die Kanalisation scheiterte bisher allein schon daran, dass wir Fördergelder, ohne die wir die Maßnahme nicht hätten durchführen können, für eine derartige Maßnahme nur hätten erhalten können, wenn die Grundstückseigentümer dem Eintrag einer Grunddienstbarkeit zugestimmt hätten, wozu keiner der Betroffenen bereit gewesen ist. Nachdem nun im Zuge der Bebauung dieser Grundstücke auch die Kanalisation neu geplant wird, bitten wir darum, hierbei zu berücksichtigen, dass unser Vereinsheim auch an die Kanalisation angeschlossen wird, zumal wir nicht wissen, wie lange Sicker- bzw. Fäkaliengruben noch zulässig sein</p>	<p>Die Stadtentwässerung Fürth teilt zum Ersuchen folgendes mit:</p> <p>„Es besteht nach der derzeitigen Planung eine Anschlussmöglichkeit der Fürth Pirates e.V. mit privater Druckleitung über den geplanten öffentlichen Fuß- und Radweg im Nordwesten des Baugebietes [...]. Ein Anschluss über die privaten Grundstücke im westlichen Teil des Baugebietes müsste privatrechtlich geregelt werden.“</p> <p>Der Anregung kann wie beschrieben gefolgt werden. Im Bebauungsplan wird mangels Ermächtigungsgrundlage keine Festsetzung getroffen.</p>

STADT FÜRTH

AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 438a „WESTLICH MAGNOLIENWEG“ NEBST ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS NR. 2017.16
ABWÄGUNG ÜBER DIE IM BETEILIGUNGSVERFAHREN GEM. § 3 ABS. 1 BAUGB EINGEGANGENEN STELLUNGSNAHMEN

	werden.	
1.3	<p>Lärm- und Ballfangschutz: Herr Bürgermeister Markus Braun hat anlässlich eines Sportgespräches beim SV Poppenreuth dem Unterzeichner zugesagt, dass sich die Stadt Fürth um den Lärm- und Ballfangschutz dergestalt kümmern wolle, dass, ähnlich wie bei SV Poppenreuth eine Lärm- und Ballfangschutzwand zwischen Neubaugebiet und Baseballplatz errichtet werden wird. Wir bitten, dies im Auge zu behalten, damit wir auch weiterhin unseren Sport an dieser Stelle betreiben können.</p>	<p>Bezüglich Lärmschutz werden die Maßnahmen gemäß schalltechnischem Gutachten berücksichtigt. Eine Kurzfassung der Ergebnisse wurde in die Begründung zum Bebauungsplan eingestellt (vgl. dort Kap 6.6.2).</p> <p>Der Verlauf eines Ballfangzaunes ist im Bebauungsplan innerhalb der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung Ortsrandbegrünung festgesetzt. Die Festsetzung erfolgt aus Gründen der Gefahrenabwehr; der Zaun dient als Anlage zum Schutz vor sonstigen Gefahren, hier geschlagene Bälle aus Richtung des Baseball-Sportplatzgeländes. Damit soll sichergestellt werden, dass unter optimalen Bedingungen geschlagene Bälle nicht über das Sportplatzgelände hinaus in das benachbarte Wohngebiet fliegen.</p> <p>Vorgegeben ist der Verlauf, also die Lage der Zaunanlage und deren Höhenstaffelung (Mindesthöhenvorgabe). Anpassungen bleiben zulässig, solange die Mindesthöhen in den geforderten Längenabschnitten erreicht wird.</p> <p>Der Anregung wird wie beschrieben gefolgt.</p>

Nr.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNGS- UND BESCHLUSSVORSCHLAG
2	E-Mail vom 08.01.2021	
2.1	<p>Mit Interesse habe ich im Fürther Amtsblatt vom 2.12.2020 von der Aufstellung des Bebauungsplans „Westlicher Magnolienweg“ gelesen. Für Wohnungssuchende sicher eine sehr attraktive Aussicht auf Baugrund im begehrten Burgfarnbach. Auch ich begrüße dieses Bauvorhaben, das dazu beiträgt, dass Menschen, die in Burgfarnbach bauen wollen, hier eine Heimat finden können.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.</p>
2.2	<p>Was mein Interesse geweckt hat, ist die Formulierung im Amtsblatt auf S. 32: „Hierdurch kann der Anschluss des Schmutzwasserkanals an die bestehende Entwässerungsleitung in der Dahlienstraße gesichert werden“. Nun weiß ich, dass der Dahlienweg über den Gladiolenweg entwässert wird.</p> <p>Wo ist das Problem?</p> <p>Die Entwässerung im Gladiolenweg ist, wahrscheinlich durch die Bautätigkeit der letzten 30 Jahre oder vielleicht von Beginn an, unterdimensioniert. D.h. bei Starkregen wie er in den letzten Jahren immer wieder mal vorkam, kann das Entwässerungssystem die Wassermassen nicht mehr aufnehmen und es drückt das Wasser zurück in die Häuser. Das kam in der Vergangenheit immer wieder vor. Bei den starken Niederschlägen im Juni 2020 hatte wieder eine Vielzahl der Anwohner Wasser im Keller. Selbst funktionierende Rückstausysteme bieten keinen Schutz. Das Wasser sucht sich, durch den übergroßen Druck, andere Wege aus den Rohren. Jedes Mal eine Riesensauerei! Verbunden mit viel Zeit- und Geldaufwand.</p> <p>Das Problem scheint bei der Stadt bekannt zu sein. Bisher wurde seitens der Stadt nichts unternommen, die Aufnahmekapazität der Entwässerung zu erhöhen.</p> <p>Und nun lese ich, dass das Schmutzwasser des Neubaugebiets mit 100</p>	<p>Der eingebundene Stadtentwässerungsbetrieb teilte zur aufgeworfenen Mischwasserproblematik bereits folgendes mit:</p> <p>„Im Rahmen einer durch die StEF beauftragten Kanalnetzberechnung konnte nachgewiesen werden, dass der Kanal im Gladiolenweg bei normalen Wettergegebenheiten (IST-Zustand) ausreichend groß dimensioniert ist. Nach der Berechnung ist dann kein Wasseraustritt aus dem Kanal zu erwarten.</p> <p>[...] Gem. § 9 Abs. 5 der EWS“ (Entwässerungssatzung) gilt: „Gegen Rückstau des Abwassers aus der Entwässerungseinrichtung hat sich jeder Anschlussnehmer selbst zu schützen.“</p> <p>Im Übrigen wird auf die (mit gutachterlicher Unterstützung) erarbeitete Entwässerungskonzeption des Plangebietes hingewiesen. Das Thema Hochwasser- und Starkregenrisiko ist in der Begründung, dort Kap. 6.10, dokumentiert.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Bebauungsplan wird mangels Ermächtigungsgrundlage keine Festsetzung getroffen.</p>

	<p>neuen Häusern auch über den Gladiolenweg entwässert werden soll. Trotz der geplanten Maßnahmen (Versickern auf den Privatgrundstücken, Retentionsfläche) besteht natürlich die Möglichkeit, dass bei Starkregen neben dem Schmutzwasser von 100 Haushalten vom westlichen Magnolienweg zusätzlich Wasser in das Kanalsystem Gladiolenweg gelangt. Und dass dadurch der ohnehin schon unerträgliche Zustand weiter verschärft wird.</p> <p>Meine Fragen in diesem Zusammenhang an Sie: Inwieweit ist sichergestellt, dass die Schmutzwassereinleitung in den Dahlienweg die Aufnahmekapazität des Kanals im Gladiolenweg bei normalen Wettergegebenheiten nicht überschreitet? Gibt es hierzu Gutachten?</p>	
2.3	<p>Sie haben Maßnahmen zur Ableitung von Oberflächenwasser vorgesehen. Aber sind diese im Falle von Starkregen auch dazu geeignet, dass wirklich kein weiteres Wasser in das Kanalsystem Gladiolenweg gelangt? Gibt es dazu belastbare Untersuchungen?</p>	<p>Stadtentwässerung Fürth: „Das Oberflächenwasser des neuen Baugebietes „Westlich Magnolienweg“ soll vor Ort versickert oder anderweitig beseitigt werden. Somit gelangt kein zusätzliches Niederschlagswasser des neuen Gebietes in die Mischkanalisation des Gladiolenwegs. Das Schmutzwasser aus dem geplanten Baugebiet von circa 2 l/s ist marginal und beeinflusst das Abflussverhalten im Mischwasserkanal im Gladiolenweg unwesentlich.“</p> <p>Im Übrigen wird auf die (mit gutachterlicher Unterstützung) erarbeitete Entwässerungskonzeption des Plangebietes hingewiesen. Das Thema Hochwasser- und Starkregenrisiko ist in der Begründung, dort Kap. 6.10, dokumentiert.</p> <p>Der Anregung wurde bereits wie beschrieben gefolgt.</p>
2.4	<p>In der Kurzbegründung steht, dass noch eine „Überrechnung des Regenüberlaufbeckens Burgfarnbach“ veranlasst werden soll. Was ist damit gemeint?</p>	<p>Im Rahmen der erneuten, turnusmäßigen Beantragung einer wasserrechtlichen Genehmigung soll zu gegebener Zeit eine Kanalnetzberechnung des Einzugsgebietes des Regenüberlaufbeckens Burgfarnbach veranlasst werden.</p> <p>Die Überrechnung steht nicht im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes, sondern erfolgt, um die Betriebserlaubnis für das technische Bauwerk zu verlängern.</p>
2.5	<p>Inwieweit ist geplant, die Aufnahmekapazität des Abwasserkanals Gladiolenweg zu erhöhen? Dies wäre eigentlich überfällig. Das Problem ist den zuständigen Stellen seit Jahren bekannt.</p>	<p>Stadtentwässerung Fürth: „Die Aufnahmekapazität des Abwasserkanals Gladiolenweg ist nach der vorliegenden Kanalnetzberechnung für normale Regenereignisse mit einer Wiederkehrzeit von bis zu einem Jahr ausreichend. Bei Starkniederschlägen mit</p>

		<p>hoher Intensität könnte es nach der Berechnung an einem Schacht zum Überstau kommen. Derartige Überstauereignisse werden bei der StEF dokumentiert. Im Mischwasserkanal des Gladiolenwegs sind uns keine Störungen im Kanalnetz bekannt.“ Der Anregung wird im Rahmen der Dokumentation von Überstauereignissen gefolgt. Eine Erhöhungsnotwendigkeit wird derzeit nicht gesehen. Im Bebauungsplan wird mangels Ermächtigungsgrundlage keine Festsetzung getroffen.</p>
2.6	<p>Das Neubaugebiet wird ja an die Buslinie 172 angeschlossen. Eine Haltestelle ist ja im Plan vorgesehen. In diesem Zusammenhang haben sich Anwohner die Frage gestellt: Wird der bisherige Streckenverlauf im Bereich Narzissenweg, Tulpenweg, Gladiolenweg verändert? Und wenn ja, wie?</p>	<p>Abschließend entschieden ist der Linienverlauf nicht. Ein Vorschlag besteht mit der Teilung der nebenstehend genannten Linie derart, dass abwechselnd zusätzlich die neue Haltestelle angefahren wird. Dann würde sich am bisherigen Streckenverlauf nichts ändern. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und wie beschrieben bewertet. Eine abschließende Klärung erfolgt auf Ebene der Nahverkehrsplanung.</p>

Nr.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNGS- UND BESCHLUSSVORSCHLAG
3	E-Mail vom 11.01.2021	
	<p>Bei der Aufstellung des Bebauungsplans und der Ausweisung von Bauland möge bitte geprüft werden, ob in diesem Gebiet am westlichen Stadtrand die Einhaltung der Hilfsfrist entsprechend der Ausführungsverordnung zum bay. Feuerwehrgesetz zuverlässig gegeben sein kann.</p> <p>Im Bayerischen Ministerialblatt 2020 Nr. 597 vom 21. Oktober 2020 wird mit der Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz unter Punkt 1.2 zur Hilfsfrist präzisiert, „dass grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle von einer gemeindlichen Feuerwehr in höchstens zehn Minuten nach Eingang einer Meldung bei der alarmauslösenden Stelle erreicht werden kann (Hilfsfrist). [...] Die Gemeinden legen bei der Feuerwehrbedarfsplanung grundsätzlich eine Ausrücke- und Anfahrtszeit der gemeindlichen Feuerwehr von höchstens achteinhalb Minuten ab dem Abschluss ihrer Alarmierung zugrunde.“</p> <p>Bei der Berufsfeuerwehr Fürth ist von einer Ausrückezeit von durchschnittlich 2 bis 2,5 Minuten auszugehen.</p> <p>Die Fahrtstrecke beträgt 7,7km ab der derzeitigen Feuerwache bzw. ca.6,7km ab der neuen Feuerwache.</p> <p>Als Durchschnittsfahrgeschwindigkeit dürfen max. 60km/h angenommen werden, für dicht bebauten Strecken max. 40km/h (Merkblatt für die Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern, S. 19).</p> <p>Es erscheint somit fraglich, ob den Hilfsfristanforderungen in diesem neu zu erschließenden Wohngebiet genüge getan werden kann.</p>	<p>Die Beurteilung durch die Feuerwehr hat Folgendes ergeben:</p> <p>„Bei der angegebenen Hilfsfrist handelt es sich um eine Planungsgröße für die Feuerwehr, um den optimalen Standort für ein Feuerwehrgerätehaus/ Feuerwache zu ermitteln. Hierbei handelt es sich nicht um einen gesetzlichen Anspruch der Bürger.</p> <p>Weiterhin ist in der erwähnten Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz nicht quantifiziert, mit welchen taktischen Einheiten die Feuerwehr an der Einsatzstelle eintreffen muss, dort heißt es lediglich <i>die Feuerwehr</i>.</p> <p><i>Dies ist in dem neu geplanten Baugebiet gegeben.</i></p> <p>Die nebenstehenden Angaben in Bezug Ausrücke- und Fahrtzeiten sind Bestandteil einer Bedarfsplanung. Hierbei wird festgelegt, mit welchen taktischen Einheiten in welcher Zeit an einer Einsatzstelle eingetroffen werden sollte.</p> <p>Diese Festlegung muss von der Politik getroffen werden. Das gibt es in Fürth bislang noch nicht. Auf die genannten Zahlen wird an dieser Stelle nicht weiter eingegangen.</p> <p><i>Aber dennoch braucht man sich bei dem neuen Baugebiet keine Sorgen machen, denn</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. wird in Kürze von der AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Deutschland) ein Grundsatzpapier veröffentlicht, in welchem unter bestimmten Umständen eine Hilfsfrist von bis zu 15 Minuten vertretbar wäre, 2. hätte man auch die Option der Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr Burgfarrnbach, wenn man feststellen sollte, dass die Hilfsfrist nicht erreicht werden kann. <p>Nachdem es sich um ein neues Baugebiet im Außenbereich handelt, gehen wir davon aus, dass dort nur freistehende Einfamilienhäuser, Doppel- oder auch Reihenhäuser entstehen werden. Demzufolge trifft dies für das unter 1. genannte Grundsatzpapier zu.“</p> <p>Die Ergänzung der Konzeption durch eine Bebauung in den Gebäudeklassen 3 oder 4 führt zu keiner hiervon abweichenden Beurteilung (E-Mail vom 07.11.2024).</p>

		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Einwände sind aus Sicht der Feuerwehr unbegründet.
--	--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------

Nr.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNGS- UND BESCHLUSSVORSCHLAG
4	Schreiben, eingegangen am 04.01.2021	
	<p>Die Entwässerung des Neubaugebiets soll an die bestehende Kanalanlage der Dahlienstraße erfolgen. Für den Gladiolenweg ist das Gift! Der Ist-Zustand beschert uns bereits bei anhaltendem Starkregen oder heftigem Platzregen Wassereintritte in den Kellern. Trotz vorhandenen Rückstauventilen dringt Wasser in die Kellerräume ein. Zukünftig ist vermehrt durch den Klimawandel mit solchen schlechten Witterungsverhältnissen zu rechnen. Nicht zu ändern!</p> <p>Aber bei Baumaßnahmen kann man sehr wohl was tun, damit man wieder ruhig schlafen kann. Ich bitte Sie darum Möglichkeiten zu finden, die eine Verbesserung zum momentanen Zustand darstellen.</p>	<p>Der eingebundene Stadtentwässerungsbetrieb teilt zur aufgeworfenen Mischwasserproblematik folgendes mit: „Das Oberflächenwasser des neuen Baugebietes „Westlich Magnoliolenweg“ soll vor Ort versickert oder anderweitig beseitigt werden. Somit gelangt kein zusätzliches Niederschlagswasser des neuen Gebietes in die Mischkanalisation des Gladiolenwegs. Das Schmutzwasser aus dem geplanten Baugebiet von circa 2 l/s ist marginal und beeinflusst das Abflussverhalten im Mischwasserkanal im Gladiolenweg unwesentlich.</p> <p>Die Aufnahmekapazität des Abwasserkanals Gladiolenweg ist nach der vorliegenden Kanalnetzrechnung für normale Regenereignisse mit einer Wiederkehrzeit von bis zu einem Jahr ausreichend. Bei Starkniederschlägen mit hoher Intensität könnte es nach der Berechnung an einem Schacht zum Überstau kommen. Derartige Überstauereignisse werden bei der StEF dokumentiert. Im Mischwasserkanal des Gladiolenwegs sind uns keine Störungen im Kanalnetz bekannt.“</p> <p>Der Anregung wird im Rahmen der Dokumentation von Überstauereignissen gefolgt. Eine Verbesserung ist demnach aktuell nicht veranlasst. Im Bebauungsplan wird mangels Ermächtigungsgrundlage keine Festsetzung getroffen.</p>

Nr.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNGS- UND BESCHLUSSVORSCHLAG
5	E-Mail vom 08.12.2020	
	<p>In den vergangenen Jahren, besonders in diesem Jahr, ist es mehrmals vorgekommen, dass auf Grund von Starkregen unser Keller überflutet wurde weil sich im Kanal ein enormer Rückstau gebildet hat.</p> <p>Nun lese ich im Amtsblatt Nr. 22 vom 2. Dezember, dass das Bauvorhaben Nr. 438a „Westlich Magnolienweg“ an die Entwässerungsleitung in der Dahlienstraße angeschlossen werden soll.</p> <p>Ich bitte um Mitteilung, ob das mit unserem Anschluss im Irisweg etwas zu tun hat.</p> <p>Das wäre für uns katastrophal.</p>	<p>Der eingebundene Stadtentwässerungsbetrieb teilte bereits folgendes mit: „Die Entwässerung des B-Plan-Gebietes erfolgt durch den Anschluss an die Kanalisation in der Dahlienstraße. Eingeleitet wird lediglich Schmutzwasser. Die Kanalisation ist für die geringen Mengen von circa 2 l/s ausreichend dimensioniert.</p> <p>Bezugnehmend auf Ihre Mitteilung der Kellerüberflutung wird auf die Entwässerungssatzung § 9 Abs. 5 verwiesen in dem es heißt: „Gegen den Rückstau des Abwassers aus der Entwässerungseinrichtung hat sich jeder Anschlussnehmer selbst zu schützen.“ Von daher empfehlen wir Ihnen zu prüfen bzw. prüfen zu lassen, ob die Ausführung Ihrer Grundstücksentwässerungsanlage den anerkannten Regeln der Technik entspricht, d. h. befindet sich in Ihrem Gebäude z. B. eine funktionierende Rückstausicherung. Sie haben die Möglichkeit, Einsicht in die Bestandspläne zu nehmen, soweit vorhanden. Informationen erhalten Sie in der Registratur der Stadt Fürth. [...]“</p> <p>Der Anregung wurde bereits wie beschrieben durch o.a. Mitteilung gefolgt. Im Bebauungsplan wird mangels Ermächtigungsgrundlage keine Festsetzung getroffen.</p>

Nr.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNGS- UND BESCHLUSSVORSCHLAG
6	E-Mail vom 28.12.2020	
	<p>Wie ich dem Fürther Amtsblatt vom 2.12.2020 entnehmen konnte, wurde mein Flurstück Nr. 629/8 teilweise in den Bebauungsplan Nr. 438a „Westlich Magnolienweg“ mit einbezogen.</p> <p>Im saP-Gutachten steht: „Neben der Ausweisung zum Allgemeinen Wohngebiet, soll, wie im städtebaulichen Konzept (Abbildung 1) dargestellt, die Fl.-Nr. 629/8 Gemarkung Burgfarnbach im Bebauungsplan bestandsbezogen als Grünfläche / Streuobstwiese festgesetzt werden.“</p> <p>Hier stellt sich die Frage, welche Auswirkungen der Begriff „festgesetzt“ für mich hat. Daher bitte ich Sie hierzu um eine entsprechende Information.</p> <p>Außerdem bitte ich Sie mir zu bestätigen, dass durch die Einbeziehung meines Flurstücks Nr. 629/8 in den Bebauungsplan und die Festsetzung als Grünfläche/Streuobstwiese nicht in meine Eigentümerrechte eingegriffen wird und keine zukünftigen selbstbestimmten Nutzungen ausgeschlossen werden.</p>	<p>Ein wirksamer Bebauungsplan kann Inhalt und Schranken des Eigentums im Sinne des Artikel 14 Absatz 1 Satz 2 Grundgesetz bestimmen. Aus der Festsetzung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Streuobstwiese“ leitet sich eine verbindliche bauplanungsrechtliche Bestimmung ab, die auf die Nutzung des umfassten Bereichs abstellt.</p> <p>Durch den Einbezug in das Bauleitplanverfahren würde sich nach Rechtskraft des Plans die Rechtsgrundlage für Vorhaben im in Rede stehenden Bereich von § 35 Baugesetzbuch (BauGB), Bauen im Außenbereich, in § 30 Abs. 1 BauGB, Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, ändern. Eine selbstbestimmte Nutzung unterliegt insofern bereits heute den Einschränkungen gemäß der genannten Rechtsgrundlage. Eine Änderung der bestehenden Nutzung in z. B. Wohnnutzung bedarf in jedem Fall eines Bauleitplanverfahrens auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses.</p> <p>Die EigentümerInnen haben den Wunsch geäußert, aus dem Plangebietsumgriff herausgenommen zu werden (Telefonat vom 22.10.2024). Der Bereitschaft der Stadt Fürth, die Fläche mit dem Ziel zu erwerben, hier Ausgleichsmaßnahmen z.B. in Form einer Wiederaufstockung mit Obstbäumen umzusetzen, wurde nicht entsprochen. Verneint wurde auch eine alternative Lösung, bei der die Wiederaufstockung auf eine vertragliche Übereinkunft fußt. Dem Wunsch wird nun nachgekommen. In der Überplanung des Grundstücks nebst Festsetzung als private Grünfläche (Vorentwurfsziel), entgegen den Interessen der EigentümerInnen, wird kein städtebaulich tragbarer Weg im Sinne einer Positivplanung gesehen, insbesondere nachdem durch einen Eingriff im Frühjahr 2024 der größte Teil der Obstbäume gefällt worden ist.</p> <p>Die privaten Belange werden wie beschrieben bewertet.</p>

Nr.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNGS- UND BESCHLUSSVORSCHLAG
7	Schreiben vom 10.01.2021 nebst Unterschriftenliste (16 Unterzeichnerinnen und Unterzeichner; aus Datenschutzgründen hier nicht angeführt)	
7.1	<p>1. Allgemeine Bemerkung</p> <p>Wann immer Planungsvorhaben der Stadt Fürth, betreffend das Farnbachtal und Burgfarnbach erfolgen, werden diese so ausgelegt, dass die Bevölkerung stets in der Urlaubszeit, in den Sommerferien oder in den Weihnachtsferien sich mit den Planungen auseinandersetzen muss. Auslegungsfristen in der normalen Arbeitszeit wären wesentlich bürgerfreundlicher.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Wenn - wie hier - ein Beteiligungszeitraum von mehr als fünf Wochen (07.12.2020 bis 11.01.2021) bestimmt wird, kann nicht unterstellt werden, dass bewusst die Urlaubszeit gewählt wurde.</p>
7.2	<p>2. Kein Planungsbedarf, keine Wirtschaftlichkeit der Planung und Benachteiligung der Burgfarnbacher Bestandsbevölkerung</p> <p>Die Planungsänderungen sind alleine verursacht durch das Kriterium „Grundstücksverfügbarkeit“ und die zufällige Bereitschaft und Interesse der im Planungsbereich vorhanden gewesenen Grundstückseigentümer an einer für sie besonders wirtschaftlich attraktiven Verwertung ihrer Grundstücke.</p> <p>Nicht berücksichtigt wird, dass allein im Ortsbereich Burgfarnbach große Flächen für soziales Wohnen noch unbebaut sind, wie bekannt, z.B. Flächen Bauverein. Vor der Ausweisung weiterer Bebauungsflächen ist ein <i>schonenderer Umgang mit Flächen</i> gefordert. Auch andernorts, u.a. Bereiche Hardhöhe, Stadeln, Reichsbodenfeld und Oststadt entstehen derzeit in großem Umfang zusätzliche Wohnungen.</p> <p>Es wird nicht dargestellt, inwieweit es darüber hinaus berechtigt wäre, in dem Bereich Burgfarnbach wertvolles Ackerland für die regionale Nahrungsmittelversorgung in Bauland umzuwandeln, in einem Bereich, wo der Übergang zur freien Landschaft und Natur unmittelbar gegeben ist. Genau</p>	<p>Zu den Schwerpunktaufgaben der Stadt Fürth zählt die Schaffung von Wohnraum. <i>Innenentwicklungspotenziale</i> wurden und werden hierzu herangezogen, sind aber endlich. Das Baulückenkataster stellt in diesem Zusammenhang z.B. unbebaute Grundstücke heraus, die einer Bebauung auf der Grundlage der §§ 30 oder 34 Bau-gesetzbuch zuträglich sind. Aufgrund der eigentumsrechtlichen Situation besteht aber meist kein unmittelbarer Zugriff auf die Grundstücke (Narzissenstraße, Tulpenweg), die von Seiten der Eigentümer nicht selten für den heranwachsenden Nachwuchs vorgehalten werden. Es gibt aber auch wenige gegenteilige Beispiele, bei denen eine Vermittlung ausdrücklich erwünscht ist bzw. war. Zum Erhebungszeitpunkt am 11.11.2011 wurden noch 461 Baulücken gezählt. Eine Eigentümerabfrage sollte u.a. Aufschluss über die Bereitschaft zur (zeitnahen) Bebauung der Grundstücke liefern sowie, welche Gründe möglicherweise gegen eine Bebauung, resp. Verkauf sprechen. Von den angeschriebenen Eigentümern haben 214 Eigentümer oder 33 % geantwortet. 13 % davon haben einer Veröffentlichung zugestimmt.</p> <p>Das Wohnbaulücken-Kataster ist auf der Homepage der Stadt Fürth veröffentlicht (Link: https://www.fuerth.de/bauen-mobilitaet/privates-bauen/wohnbauluecken-kataster/) (Zugriff: 01/2025). Es umfasst aktuell (nur) noch gut 80 Baulücken. Die zahlenmäßig begrenzten Baulückenpotenziale bieten nur Möglichkeiten für eher kleine,</p>

<p>dieses ist als einzigartig im naturnahen Ortsrand von Burgfarrnbach an der Grenze zum Landkreis Fürth zu sehen.</p> <p>Auch werden die Grenzen des Wachstumes der Stadt Fürth nicht thematisiert. Ist es angesichts der <i>Zuwachsraten an Bevölkerung</i> seit 2010 überhaupt noch wünschenswert, weiteres Grünland für weiteren Zuzug zu überbauen?</p> <p>Es gibt keinen wirklichen Bedarf für ein Baugebiet jenseits der bisherigen Bebauungsplanfestsetzung. Zumal der Klimaschutz gegen jede weitere Zerstörung ökologischer Flächen spricht.</p> <p>2020 war das wärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnung - wie reagiert darauf die Stadt Fürth?</p> <p>Es wird nicht wirtschaftlich bewertet, welche Folgen ein weiterer Zuwachs an Bevölkerung für die Stadtgesellschaft, das <i>Klima</i>, die Trinkwasserversorgung und die Entwässerung hat, wenn ca. weitere 9 ha Fläche inmitten der Naturlandschaft umgewandelt werden. Auch nicht bewertet werden die Folgen für die fehlenden Versickerungsflächen und für die Grundwasserbildung in der Fläche, für die 9 ha nicht mehr zur Verfügung stehen würden.</p> <p>Eine wirtschaftliche Planung müsste die Folgekosten für Infrastrukturmaßnahmen, wie Entwässerungseinrichtungen, zusätzliche Straßen, Kindergärten, Schulen und einbeziehen.</p> <p>Es stellt sich die Frage, ob die Einkommenssteuergewinne von 100 Familien im Neubaugebiet jemals dazu ausreichen würden.</p> <p>Auf der anderen Seite führt die <i>Entwässerungsplanung</i> dazu, dass die Altgebiete an der Farrnbach durch die Mischwassereinleitung und Niederschlagseinleitung belastet würden, dies beweisen die neu zu genehmigenden Einleitungsmengen in die Farrnbach.</p> <p>Grundstücksentwertungen der Bestandsgrundstücke an der Farrnbach im Unterlauf in Burgfarrnbach und Unterfarrnbach dürfen nicht die Folge sein.</p>	<p>punktueller Zuwächse im Sinne eines generierbaren Wohnungsangebots und auch in Abhängigkeit des jeweiligen städtebaulichen Kontexts. Im Ortsteil Burgfarrnbach bestehen derzeit noch elf verbliebene Baulücken.</p> <p>Die Erhöhung der Bebauungsdichte in bestehenden Gebieten innerhalb des Siedlungskörpers im Rahmen der <i>Nachverdichtung</i> ist als Daueraufgabe der Stadtplanung anzusehen und wird nicht aus den Augen verloren. Neuen Schub gibt es bereits durch die beschlossenen Änderungen der Bayerischen Bauordnung und z.B. damit verbundenen Anpassungen von Abstandsflächen; sowie den Befreiungserleichterungen im Kontext der Aufnahme Fürths in den Kreis der Städte mit einem angespannten Wohnungsmarkt (§ 31 Abs. 3 BauGB).</p> <p>Auch der Stadtumbau und die Wiedernutzung von Flächen, also die Reaktivierung innerstädtischer, industrieller, gewerblicher und sonstiger Brachflächen, wie Konversionsflächen der Bahn oder des Militärs, ist eine wichtige Aufgabe der Stadtplanung. Als jüngste Beispiele in Fürth sind die Entwicklungen im Bereich der Gebhardtstraße, der Hornschuch-Campus, das Wohngebiet an der Hartmut-Träger-Straße zu nennen. Der Bedarf an Wohnraum ist jedoch vielschichtig und eine bedarfsgerechte Planung muss die verschiedenen Wohnformsegmente bedienen. Stellvertretend für das in Rede stehende Vorhaben ist auf den Einfamilienhausbau hinzuweisen. Innerhalb des Siedlungskörpers können immer nur punktuell Maßnahmen umgesetzt werden, die sich dann aber in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen lassen müssen.</p> <p>Im Rahmen der Bauleitplanung erfolgt die Entwicklung von Baulandflächen aus dem Flächennutzungsplan. Die Stadt Fürth hat in der jüngeren Vergangenheit Rückschläge hinnehmen müssen (Einstellung des Planvorhabens „Oberfürberg Nord“), die in Verbindung mit einer sich beschleunigenden Nachfrage in allen Segmenten (s. Bevölkerungsentwicklung, eingestellt in Begründung, Kap. 4.2) den Prozess der „Wohnbauflächenoffensive“ in Gang gesetzt haben. Dieser beleuchtete die sich aus dem Flächennutzungsplan ergebenden Baulandpotenziale. Auch dies sind bislang unbebaute, häufig landwirtschaftlich genutzte Freiflächen. Es wurde herausgestellt, dass die größeren Flächen aufgrund unterschiedlicher Faktoren für eine kurzfristige bauliche Entwicklung nicht infrage kommen. Auch die Bevölkerung war aufgerufen an diesem Prozess teil-</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

STADT FÜRTH

AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 438a „WESTLICH MAGNOLIENWEG“ NEBST ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES NR. 2017.16
ABWÄGUNG ÜBER DIE IM BETEILIGUNGSVERFAHREN GEM. § 3 ABS. 1 BAUGB EINGEGANGENEN STELLUNGNAHMEN

zuhaben und z.B. Grundstücke, die für eine Bebauung zuträglich sind, zu nennen. Der Blick fiel in diesem Kontext u.a. auf den Flurbereich Auf der Hut in Burgfarnbach (Plangebiet dieses Bebauungsplans).

Veränderungen der Bedarfssituation im Bereich der Kinderbetreuung und der Schulversorgung werden ständig evaluiert und Ergebnisse dem Stadtrat regelmäßig mitgeteilt. Im Rahmen der Trägerbeteiligung zu diesem Verfahren wurde u.a. auch abgefragt, ob durch das Vorhaben ein Mehrbedarf im Bereich der gemeindlichen Infrastruktur entsteht. Diesem kann dann innerhalb des Plangebietes durch Neuschaffung (z.B. vorgesehener KITA-Standort) oder durch Maßnahmen im Bereich der bestehenden Infrastruktur Rechnung getragen werden.

Der Bedarf an zusätzlichen Wohnbauflächen ergibt sich ganz vorrangig aus *Bevölkerungszuwächsen*. Als Grundlage dienen hier die Bevölkerungsvorausberechnungen des Landesamtes für Statistik. Diese sind bei der Beurteilung zusätzlichen Wohnbauflächenbedarfs im Kontext mit den weiteren Strukturdaten der Stadt zu sehen. Die Stadt Fürth wurde, gemessen an den Bevölkerungsvorausberechnungen, als stark zunehmende Kommune klassifiziert. Auch die weiteren Strukturdaten stimmen durchaus optimistisch im dem Sinn, dass auch in der Zukunft von keiner signifikanten Trendumkehr auszugehen ist. Hierbei sind auch die globalen politischen Rahmenbedingungen und in deren Folge die zunehmenden Flüchtlingsbewegungen miteinzubeziehen.

Die Stadt Fürth hat gemäß Angaben des Amtes für Stadtforschung und Statistik 134.327 Einwohner (Bevölkerung mit Hauptwohnung, Stand: 09/2023). Zur Beurteilung der Einwohnerentwicklung der letzten zehn Jahre kann auf die kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung vom 09.05.2022 zurückgegriffen werden. Demzufolge ist die Stadt Fürth in den letzten zehn Jahren um rund 13.000 Personen gewachsen. Auch die Bertelsmann Stiftung bescheinigt der Stadt Fürth eine Bevölkerungsentwicklung seit 2011 um +12,7 %.

Das Bayerische Landesamt für Statistik sieht für die Stadt Fürth ebenfalls ein Bevölkerungswachstum. Gemäß der Vorausberechnung steigt die Bevölkerungszahl bis zum Jahr 2031 auf 136.700 und in den danach folgenden zehn Jahren auf 140.800 Ein-

STADT FÜRTH

AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 438a „WESTLICH MAGNOLIENWEG“ NEBST ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES NR. 2017.16
ABWÄGUNG ÜBER DIE IM BETEILIGUNGSVERFAHREN GEM. § 3 ABS. 1 BAUGB EINGEGANGENEN STELLUNGNAHMEN

wohner. Die Stadt Fürth ist dadurch als „stark zunehmend“ klassifiziert gegenüber dem Jahr 2021 (129.122 Einwohner). Konstatiert ist ein Einwohnerplus von 7.578 Personen in den 10 Jahren zwischen 2021 und 2031 und sogar 11.678 Personen im Zwanzigjahreszeitraum zwischen 2021 und 2041.

Die durchschnittliche Haushaltsgröße liegt im Einfamilienhausbau bei 3,1 Personen, im Geschosswohnungsbau bei 2,0 Personen (Eigene Annahmen als Grundlage zur kleinräumigen Bevölkerungsprognose der Stadt Fürth). Für das Plangebiet ergibt sich damit ein rechnerischer Bevölkerungszuwachs von mindestens ca. 418 Personen.

Gemäß Ergebnis der Bedarfsprüfung neue Siedlungsflächen für Wohnen ergibt sich ein Einwohnerzuwachs von 9.374 Personen bis zum Jahr 2039. Die aktuellsten Neubauannahmen für Plangebiete stammten bisher aus dem Jahr 2022 und sind zur kleinräumigen Bevölkerungsprognose der Stadt Fürth von 2022 bis 2036 prognostiziert worden. Diese Daten wurden als Grundlage für eine Aktualisierung herangezogen. Würden nun all diese Plangebiete entsprechend der Annahmen erschlossen, ergäbe sich der o.g. Bevölkerungszuwachs. Dieser liegt noch deutlich unter den Erwartungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik.

Die Ausweisung der gegenständlichen neuen Siedlungsfläche für Wohnen (Bebauungsplan Nr. 438a „Westlich Magnolienweg“) erscheint vor diesem Hintergrund bedarfsgerecht. Denn die Potenziale der Innenentwicklung sind dann begründet nicht ausreichend, wenn ein über die vorhandenen und verfügbaren Potenziale hinausgehender Siedlungsflächenbedarf besteht, der sich im Wesentlichen aus den zu erwartenden Bevölkerungszuwächsen ergibt.

Im Regionalplan der Region Nürnberg sind die Talräume von Flüssen und Gewässern, hier Farrnbachtal, als Regionale Grünzüge festgelegt. Lage und Abgrenzung der regionalen Grünzüge bestimmen sich nach Karte 3 „Landschaft und Erholung“, die Bestandteil des Regionalplans ist. Die Fluss- und Tallandschaften stellen vielfältig nutzbare Erholungsflächen und auch ökologische Ausgleichsfunktionen bereit. Durch die Verzahnung mit dem umgebenden Außenraum tragen die Regionalen Grünzüge als Kaltluftbahnen zur klimaökologischen Entlastung des großen Verdichtungsraums Nürnberg / Fürth / Erlangen bei. Der umgebende Außenraum auf Höhe

STADT FÜRTH

AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 438a „WESTLICH MAGNOLIENWEG“ NEBST ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES NR. 2017.16
ABWÄGUNG ÜBER DIE IM BETEILIGUNGSVERFAHREN GEM. § 3 ABS. 1 BAUGB EINGEGANGENEN STELLUNGNAHMEN

des Plangebiets ist das Waldgebiet Schmalholz. Der planerische Eingriff orientiert sich an der heutige *Fahrbahnkante* der Würzburger Straße in der Hinsicht, dass eine Entwicklung in Richtung Süden (= Talraum) unterbleibt. Der planerische Eingriff erfolgt somit vollständig außerhalb des festgelegten regionalen Grünzugs. Eine Beeinträchtigung der zugewiesenen Funktionen *Verbesserung des Bioklimas* und *Gliederung der Siedlungsräume* ist nicht erkennbar.

Eine Beschreibung und Bewertung der klimatischen Auswirkungen der Planung ergeht im Umweltbericht. Wesentliche Beeinträchtigung sind demnach nicht zu befürchten, zumal die Kaltluftleitbahn in West-Ostrichtung, außerhalb des Plangebiets verläuft.

Die Grenze zwischen Siedlungs- und Talraum markiert auf Höhe des Plangebietes die Würzburger Straße. Der nördlich der Würzburger Straße geplante Eingriff folgt dem hier bereits bestehenden Siedlungsband.

Die Bodenverhältnisse am Standort lassen eine Versickerung des anfallenden Regenwassers zu, was als Standortvorteil aus wasserwirtschaftlicher Sicht zu bewerten ist. Ein Verbleib des Niederschlagswassers innerhalb des Quartiers ist somit möglich, verbunden mit Vorteilen nicht nur hinsichtlich der Grundwasserneubildung. Das zu sammelnde Wasser wird dazu geeigneten Versickerungsflächen (kanalgebunden oder durch Entwässerungsrinnen) zugeführt. An den Nordost- und Nordwesträndern sowie im Zentrum des Plangebiets werden entsprechende Flächen festgesetzt. Das auf den Privatgrundstücken anfallende Regenwasser soll ebenfalls im Plangebiet verbleiben und kontrolliert versickert werden. Hierzu sind entsprechende Muldenflächen eingeplant. Jedem Grundstück ist eine entsprechende Versickerungsfläche (private Grünfläche) zugeteilt. Die Entwässerungskonzeption ist in der Begründung näher erläutert. Bezüglich *vermeintlicher Kanalnetzüberlastungen* in Burgfarnbach wird auf den Erläuterungsbericht zu den „Hydrotechnischen Nachweisen zum Farnbach“ verwiesen, welcher im Genehmigungsverfahren bei OA ausgelegt war (Verfahren: „Entwässerung des Hafengebiets Fürth durch Einleiten von Niederschlagswasser und Mischwasser an 26 von 33 Einleitungsstellen in den Farnbach). Dort ist für den Planungszustand 1 ein Überstau im bestehenden Kanal DN 300 in der Westlichen Hummelstraße in Bezug auf das Baugebiet Magnolienweg beschrieben. Laut Berichtsfazit wird

eine Drosselung des aus den v. g. Baugebieten anfallenden Niederschlagswassers empfohlen.

Das kommunale Kanalnetz ist nicht für seltene Starkregenereignisse ausgelegt. Für diese Ereignisse sollte das anfallende Niederschlagswasser oberirdisch abgeleitet werden. Das Baugebiet „Westlich Magnolienweg“ ist im Trennsystem geplant. Die im Erläuterungsbericht zu den „Hydrotechnischen Nachweisen zum Farrnbach“ beschriebene Leitungsführung über die Westliche Hummelstraße stellte eine Planungsmöglichkeit dar, welche zzt. nicht weiterverfolgt wird. Das anfallende Niederschlagswasser soll nun vor Ort versickert oder anderweitig beseitigt werden. Somit gelangt kein zusätzliches Niederschlagswasser des geplanten Gebietes in die Kanalisation und wird nicht in den Farrnbach eingeleitet. Das Schmutzwasser aus dem geplanten Baugebiet von circa 2 l/s ist marginal und beeinflusst das Abflussverhalten im Mischwasserkanal unwesentlich.

Bisher wurde für den hydrotechnischen Nachweis zum Farrnbach Niederschlagswasser aus dem Baugebiet Magnolienweg angesetzt ($0,141 \text{ m}^3/\text{s}$), um auf der sicheren Seite zu liegen. Da das der Bauleitplanung zugrunde liegende Versickerungsgutachten zu dem Schluss kam, dass der Boden versickerungsfähig ist, wird die Einleitungsmenge an der E58 im Ist- und Prognose-Zustand gleich bleiben.

Zur Belastung des Farrnbach selbst wird auf die „Risikobewertung“ unter Nr. 8 sowie auf Nr.10 des o.e. Erläuterungsberichts [nicht Bestandteil dieses Bauleitplanverfahrens] verwiesen. Für den Lastfall „T=5“ unter Berücksichtigung eines Mittelwasserabflusses „MQ“ im Gewässer berechnet sich eine maximale Abflussspitze von $Q_{\max} = 5,3 \text{ m}^3/\text{s}$ bei km 0+500. Die maximale Abflussspitze im Planungs-Zustand 2d ist somit kleiner als im Ist-Zustand mit $Q_{\max} = 7,6 \text{ m}^3/\text{s}$ bei km 1+000 und kleiner als HQ1 ($HQ1 = 7,6 \text{ m}^3/\text{s}$). Die Einflüsse auf die Farrnbach und die Grundwasserneubildung sind wie dargestellt unerheblich.

Die Eingriffe in Natur und Landschaft werden im Rahmen der Umweltprüfung, Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung und der Artenschutzprüfung evaluiert und ausgeglichen.

Die Hinweise werden wie beschrieben beurteilt. Die Ausweisung der neuen Siedlungsfläche für Wohnen wird als bedarfsgerecht beurteilt.

7.3	<p>3. Eine andere Beachtung von Heimat, Natur, Erholungslandschaft, Tier- und Pflanzenwelt ist nötig</p> <p>Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes und der dazu gehörigen Änderungsabsicht für den Flächennutzungsplan sind wesentliche Auswirkungen einer solchen Planung nicht berücksichtigt, wie folgt:</p> <p>Das Planen eines Baugebietes an dieser Stelle fällt aus der Zeit. Eine <i>einzigartige Kultur- und Naturlandschaft</i> wird zerstört. Das naturbelassene landschaftsgeschützte Farnbachtal in seiner historischen Anmutung mit dem alten Handelsweg und dem Steinernen Brückchen liegt hier in einem tiefen Taleinschnitt.</p> <p>Wer einmal vom Steinernen Brückchen den Waldweg nördlich nach oben gestiegen ist, erstaunt über die Höhen und kommt oben angelangt, beim Austritt aus dem Schmalholz; auf die große Freifläche.</p> <p>Der naturverwöhnte Blick kann sich über die weite Flur gen die Trappen und den Zennwald richten.</p> <p>Hier ist ein Eintauchen in stille Natur möglich für Mensch, Tier und Vogelwelt. Die B 8 ist als kurze Störung schnell überquert.</p> <p>Mit einem weiteren Baugebiet würde das einzigartige Farnbachtal, in unmittelbarer Nähe eingezwängt in ein Zivilisationskorsett.</p> <p>In Zeichen des Klimawandels und der Notwendigkeit des Klimaschutzes, dem sich auch die Stadt Fürth verschreibt, muss mit einzigartigen Naturflächen behutsam umgegangen werden.</p> <p>Die Äcker des Planungsgebietes sind der natürliche Vorhof zum Schmalholz, einem besonders schönen Waldstück.</p> <p>Mit der Ausweitung und Schließung des Bebauungsringes auf der gesamten Nordseite des Schmalholzes würde auch das naturbelassene Farnbachtal mit eingeschnürt.</p> <p>Der Siedlungsdruck auf die Natur stiege enorm an bei 100 Neubauten. Die Ruhe in der Natur für Mensch und Wild wäre dahin. Die Beschaulichkeit</p>	<p>Die in das Plangebiet einbezogenen Grundstücke werden derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt.</p> <p>Eine Beschreibung und Bewertung von möglicherweise erheblichen Umweltauswirkungen erfolgt im Umweltbericht. Hierzu gehört u.a. eine Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands, einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden.</p> <p>Um ein Eindringen von Haustieren in die Rückzugs- und Brutgebiete von Vögeln zu schützen, welche sich nordwestlich den öffentlichen Grünflächen anschließen, wird auf eine Sensibilisierung der zukünftigen Bewohnerschaft gesetzt. Durch das Aufstellen von Hinweistafeln kann über die Standorte der angrenzenden sensiblen Ausgleichsflächen für die Feldlerche hingewiesen werden. Gemäß bestehendem Satzungsrecht (Grünanlagensatzung, dort § 5) besteht zudem bereits u.a. Leinenzwang für Hunde. Eine dauerhafte Erschließung der Ausgleichsflächen ist nicht vorgesehen.</p> <p>Mit Konkretisierung der städtebaulichen Konzeption wurde auf die vormals angedachte Wall-/Wandkonstruktion entlang der Würzburger Straße verzichtet.</p> <p>Durch die Verzahnung mit dem umgebenden Außenraum tragen die Regionalen Grünzüge als Kaltluftbahnen zur klimaökologischen Entlastung des großen Verdichtungsraums Nürnberg / Fürth / Erlangen bei. Der umgebende Außenraum auf Höhe des Plangebiets ist das Waldgebiet Schmalholz. Der planerische Eingriff orientiert sich an der heutige Fahrbahnkante der Würzburger Straße in der Hinsicht, dass eine Entwicklung in Richtung Süden (= Talraum) unterbleibt. Der planerische Eingriff erfolgt somit vollständig außerhalb des festgelegten regionalen Grünzugs/ Waldgebietes. Eine Beeinträchtigung der zugewiesenen Funktionen Verbesserung des Bioklimas und Gliederung der Siedlungsräume ist nicht erkennbar.</p> <p>Landwirtschaftlich genutzte Kulturflächen werden in nur unbedingt erforderlichem Umfang überplant, um das Vorhaben abzusichern. Die betroffenen Landwirte waren von Anfang an in den Planungsprozess eingebunden. Sie haben der Stadt Fürth ihre</p>
-----	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>des Weges, der die Gemeinden Burgfarnbach und Seukendorf verbindet, ist im Sommer und Winter für viele Erholungssuchende wohltuend. Der besondere Reiz der natürlichen Landschaft und ihrer Bedeutung für die Naherholung aller wird nicht erwähnt und bewertet. Der Weg ist ein sehr beliebter und traditioneller Spazierweg.</p> <p>Der Wildwechsel vom Schmalholz zu den Trappen könnte nicht mehr erfolgen, das Wild würde an einer Lärmschutzwand auflaufen. Nicht betrachtet wird, dass die starken Wildwechsel für Rehe, Hasen, Fuchs und Wildschweine abgeschnitten würden. Die zusammenhängenden Flächen würden durch das Baugebiet getrennt.</p> <p>Bei der Ausweisung des Baugebietes auf dem Grundstück der ehemaligen Firma Hauth, war es ganz wichtig, dass das Baugebiet nach Westen begrenzt blieb, um den Wildwechsel weiterhin zu ermöglichen.</p> <p>Das <i>Kleinklima</i> würde verändert. Mit der Bebauung staute sich die Wärme, die natürliche Abkühlung über den Äckern unterbliebe zukünftig.</p> <p>An dieser sensiblen Stelle am Stadtrand gingen <i>gute Ackerfläche</i> für die regionale Versorgung verloren. Die Ruhe würde einem Siedlungslärm weichen.</p> <p>Bei der Betrachtung der Auswirkungen auf die Siedlung und das Ortsbild wird nur randläufig das angrenzende <i>Waldgebiet</i> erwähnt. Das einzigartige unmittelbar zu Füßen des angedachten Baugebietes liegende Tal der Farnbach wird kaum erwähnt.</p> <p>Die Einengung des Tales mit seinen tiefen markanten Höheneinschnitten durch das unmittelbar oberhalb platzierte Baugebiet wird so gut wie nicht betrachtet. Bezeichnend ist dafür, dass unter Punkt 5.3 der Kurzerläuterung zur Änderung des FIPs die Farnbach in einem Atemzug mit der Hiltmannsdorfer Straße (!?) erwähnt wird.</p> <p>Durch einen <i>Lärmschutzwall</i> soll der bisher kaum eingeschränkte Weitblick in die Landschaft verbaut werden. Welcher Verlust an Heimat und Landschaft damit einhergeht, wird nicht betrachtet.</p>	<p>Grundstücke veräußert in dem Wissen, dass hier ein Wohngebiet entwickelt werden soll. Es steht insoweit zu vermuten, dass die betroffenen Landwirte bei der Entscheidung zum Grundstücksgeschäft ihre betrieblichen Belange geprüft haben.</p> <p>Die frühzeitige Beteiligung dient zunächst dem Erhalt von Äußerungen im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung.</p> <p>Die Anregungen werden wie beschrieben bewertet. Eine Beurteilung des Umweltberichts ist nächstmalig im Rahmen der öffentlichen Auslegung möglich.</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

STADT FÜRTH

AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 438a „WESTLICH MAGNOLIENWEG“ NEBST ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS NR. 2017.16
ABWÄGUNG ÜBER DIE IM BETEILIGUNGSVERFAHREN GEM. § 3 ABS. 1 BAUGB EINGEGANGENEN STELLUNGNAHMEN

	<p>Nicht betrachtet werden die Auswirkungen auf das unmittelbar steil ca. 18 m tiefer liegende Farnbachtal mit seiner besonderen Vegetation und Tierwelt, wie Graureiher, Eisvogel, Biber.</p> <p>Nicht beachtet wird, dass Einwirkungen in großem Ausmaß durch die Bewohner des Baugebietes und ihrer Hunden auf den Wald (Schmalholz) und das Farnbachtal erfolgen würde, und die Rückzugsräume der Tier- und Pflanzenarten überlaufen würden. Aktuelles erfolgt derzeit im Fürther Stadtwald, wo die negativen Auswirkungen des Überlaufenseins auf das FFH-Gebiet schon seitens des Forstbetriebes beklagt werden.</p> <p>Das Farnbachtal als Rückzugsort für Greifvögel und Waldvogelarten könnte in Folge der Bebauung verloren gehen, das Gutachten berücksichtigt nicht die Störungen der Waldruhe. Es ist lebensfremd anzunehmen, die Neubevölkerung würde in ihrem neuen Baugebiet sich ausschließlich erholen, wie in der Kurzbegründung durch das Stadtplanungsamt angeführt.</p>	
<p>7.4</p>	<p>4. Keine soziale Anbindung des Baugebietes an Burgfarnbach, sondern isolierte Insellage</p> <p>Bei der verkehrlichen Erschließung wird nicht auf die abgelegene Lage des Baugebietes zum gewachsenen Siedlungskern eingegangen. Alle Funktionen des Siedlungskernes von Burgfarnbach wären nur per PKW aufgrund der großen Entfernungen zu erreichen. Hier ist keine fußläufige Erreichbarkeit aller ortsnahen Funktionen gegeben.</p> <p>Die vorhandene Siedlungsinfrastruktur würde überlastet und löste weitere sonst unnötige Bebauung im Altort aus.</p> <p>Das Gebiet ist aufgrund der Entfernung nicht mehr in das Ortsgefüge einbindbar. Es entstünde eine soziale Insellage.</p>	<p>Es kann hier keine Satellitensiedlung fernab jeglicher Infrastruktur angenommen werden. Das Plangebiet „füllt“ eine Siedlungslücke, gelegen zwischen den Strukturen des Baseballvereins Fürth Pirates im Westen und der aktuell auszumachenden wohnbaulichen Siedlungsgrenze (Strukturen an der Straße Magnolienweg), nordseitig der Würzburger Straße. Die Erschließung der Grundstücke ist vergleichsweise leicht umsetzbar, da an bereits vorhandene Infrastrukturen (Schmutzwasser, Straßen) angebunden werden kann.</p> <p>Anschlüsse an das Radwegenetz werden über den Anschluss an die Dahlienstraße und die Würzburger Straße eingerichtet. Die Umplanung im Bereich der Würzburger Straße berücksichtigt einen Ausbau als Radvorrangroute und sieht die getrennte Führung von Rad- und Fußweg vor. Im Übrigen wird auf den Fürther Verkehrsentwicklungsplan (VEP) hingewiesen.</p> <p>Das Angebot im ÖPNV wird ausgebaut. Hierzu wird eine neue Bushaltestelle auf Höhe des Plangebiets entstehen, die sowohl von Stadtbuslinien als auch von einer Buslinie des Landkreises angedient werden soll.</p> <p>Die soziale Integration des geplanten Wohngebiets wird trotz der Ortsrandlage als gut</p>

STADT FÜRTH

AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 438a „WESTLICH MAGNOLIENWEG“ NEBST ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES NR. 2017.16
ABWÄGUNG ÜBER DIE IM BETEILIGUNGSVERFAHREN GEM. § 3 ABS. 1 BAUGB EINGEGANGENEN STELLUNGNAHMEN

		<p>beurteilt. Schließlich bestehen im näheren Umfeld verschiedenste Möglichkeiten der sportlichen Betätigung sowie auch wohnungsnaher Erholungsmöglichkeiten. Der Ortsteil Burgfarrnbach bietet mit einem vorhandenen Grundschulangebot sowie Angeboten der Kinderbetreuung eine gute Ausstattung auch hinsichtlich der schulischen Versorgung. Das Betreuungsangebot für Kinder wird durch die Vorsehung einer KITA (je zwei Kindergärten und -krippengruppen) weiter ausgebaut. Bestandteil der Planung ist zudem ein Kinderspielplatz. Eine fußläufige Verbindung sichert dem östlich angrenzenden Wohnquartier der jüngeren Vergangenheit (Magnolienweg) einen entsprechenden Zugang.</p> <p>Des Weiteren bestehen im näheren Umfeld auch verschiedene Angebote des täglichen Bedarfs (z.B. Frisör) und Restaurantbetriebe. Die Stadt Fürth ist bemüht, auch die knapp 1,5 km östlich gelegene Ortsmitte Burgfarrnbachs neu zu beleben, nachdem der Discountmarkt Norma den Standort verlassen hat. Grundlage hierfür bildet ein derzeit laufender städtebaulicher Wettbewerb in Verbindung mit einer Änderung des Bebauungsplans.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Das Plangebiet ist durch die Lage im Ortsteil Burgfarrnbach mit seinen vielschichtigen Infrastrukturangeboten gut integriert. Ein Widerspruch in nebenstehendem Sinne wird nicht gesehen.</p>
7.5	<p>5. Eine besondere Betrachtung der Faktoren Wasser, Klima und Trockenheit ist erforderlich</p> <p>Das Plangebiet ist derzeit aus entwässerungstechnischer Sicht nicht erschlossen. Im Bebauungsplanverfahren muss deshalb geklärt werden, ob und wie die Entwässerung (Schmutz- und Regenwasser) sichergestellt werden kann. Ein eventueller Anschlusspunkt an das bestehende Kanalnetz (Mischwassersystem) besteht derzeit nur im Magnolienweg bzw. der Dahlienstraße, ist aus topografischen Gründen aber problembehaftet. In Abhängigkeit der Bodenverhältnisse (Gutachten erforderlich) muss über die Festsetzung von Maßnahmen zur Versickerung anfallenden Regenwassers auf den Privatgrundstücken nachgedacht werden.“</p>	<p>Bezüglich der Entwässerungskonzeption des Plangebietes wird auf die Ausführungen in Zeile 7.2 hingewiesen.</p> <p>Bisher wurde für den hydrotechnischen Nachweis zum Farrnbach Niederschlagswasser aus dem Baugebiet Magnolienweg angesetzt (0,141 m³/s), um auf der sicheren Seite zu liegen. Da jedoch der Boden westlich des Magnolienwegs versickerungsfähig ist, wird die Einleitungsmenge an der E58 im Ist- und Prognose-Zustand gleichbleiben (vgl. Ausführungen in Zeile 7.2).</p> <p>Das Thema Hochwasser- und Starkregenrisiko wurde in die Planung eingestellt und evaluiert (vgl. Begründung, Kap. 6.10). Erhebliche Wassergefahren für das Plangebiet sind aus den vorliegenden Grundlegendaten nicht abzuleiten.</p> <p>Eine Beurteilung der ergänzten Entwässerungsplanung ist nächstmalig im Rahmen der öffentlichen Auslegung möglich.</p>

Bei dem Baugebiet östlicher Magnolienweg ist bereits festgestellt worden, dass eine Versickerung nicht möglich ist. Im Nachhinein wird das Wasser deshalb seitdem zusätzlich in die Farnbach vor der Engstelle, ungenehmigt, eingeleitet.

Inwieweit Regenwasser tatsächlich vollständig im Baugebiet versickern könnte, wird widersprüchlich dargestellt. Einerseits wird dargestellt, dass ein Anschluss an den öffentlichen Regenwasserkanal nicht nötig ist andererseits sind Folgesondierungen noch weiter nötig und die gutachterlichen Grundlagen reichen für eine Beurteilung nicht aus. Auch der Überflutungsschutz für ein 20-jähriges Regenereignis ist noch gutachterlich zu untersuchen.

Aufgrund der Erfahrungen mit dem Baugebiet östlich Magnolienweg steht zu befürchten, dass zukünftig erneut gebaut würde und am Ende entgegen aller Versicherungen Regenwasser eingeleitet würde zu Lasten der Bestandsbevölkerung.

Belastung des Mischwasserkanals durch das Neubaugebiet und die Überflutung der bisher besiedelten Flächen im Mündungsbereich des Mischwasserkanals an der Einleitstelle E 34 in die Farnbach, Höhe Wein Mühle vor der Regelsbacher Brücke.

Die große zusätzliche Belastung des Mischwasserkanals wird nicht dargestellt, vielmehr ist unrichtigerweise in den Auslegungsunterlagen nur vom „Schmutzwasserkanal“ die Rede.

Die Entwässerung ist aber nicht gesichert. Es gibt keine Genehmigung für die Einleitung weiterer großer Mischwassermengen in die Farnbach an der Einleitstelle. Das Baugebiet in dieser enormen Größe kann nicht auch noch zu den bisherigen schon zu großen Einleitmengen hinzukommen, und die alteingesessenen Anlieger weiter belasten.

Die Entwässerung des Baugebietes würde über den Mischwasserkanal über die Dahlienstraße erfolgen. Noch mehr Mischwasser würde an der Wein-Mühle Einleitungsstelle E34 unmittelbar ungeklärt in die Farnbach

münden. Die Schmutzwasserfracht weiterer 100 Haushalte und Straßen würde zusätzlich das Gewässer belasten, sowie die Anwohner, die Tier- und die Pflanzenwelt.

siehe ganz aktuell: "ENTWÄSSERUNG DES HAFENGEBIETS– GENEHMIGUNGSPLANUNG – FARRNBACH, HYDROTECHNISCHE NACHWEISE", OPB Projekt Nr.: 17330, Datum: 10.06.2020 Ort: Neu-Ulm, Version: 3.0, © 2020, OBERMEYER Planen + Beraten GmbH, München Verantwortlich Niederlassung Neu-Ulm, Redaktion Dipl.-Ing. A. Wolf-Jobst, Dipl.-Geogr. S. Rasecke-Lagemann, Stand 10.06.2020 „dort: 6.4.2 WEITERE BERECHNUNGSERGEBNISSE – GEPLANTE BAUGEBIETE

Im Planungszustand 1 werden die geplanten Baugebiete an das bestehende Kanalsystem angeschlossen.

Aus der Berechnung beim Bemessungsereignis ergeben sich folgende Ergebnisse:

1. BG Magnolienweg:
Durch Einleitung in bestehenden Kanal DN 300 „Westlicher Hummelstraße“ kommt es zu Überstau

2. BG Heidestraße: Einleitung zu je 50% in den Kanal Heidestraße und 50% in den Kanal Mühlthalstraße. Durch die Einleitung kommt es zu Überstau in der Mühlthalstraße

Fazit:
Ungedrosselte Einleitungen aus den geplanten Baugebieten in das bestehende Kanalnetz wird nicht empfohlen. Eine Sanierungsplanung ist nicht Bestandteil der vorliegenden Studie.“

Zudem ist bekannt, dass mehrfach bereits kleinere Starkregenereignisse zu Überstaus in der Kanalisation geführt haben, vgl. Einsätze der Feuerwehren im Bereich Wolfsthalstraße u.a. in 2020.

Ökologisch ist es keinesfalls, Schmutzwasser über den Mischwasserkanal in die Farrnbach einzuleiten. Die Stadt Fürth stellt dieses in der Öffentlichkeit mehrfach so dar.

STADT FÜRTH

AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 438a „WESTLICH MAGNOLIENWEG“ NEBST ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES NR. 2017.16
ABWÄGUNG ÜBER DIE IM BETEILIGUNGSVERFAHREN GEM. § 3 ABS. 1 BAUGB EINGEGANGENEN STELLUNGNAHMEN

	<p>Durch Nachverdichtung im Altort Burgfarrnbach erfolgt bereits seit langem schleichend eine weitere und ungenehmigte Erhöhung der Einleitmengen, siehe aktuell z.B. das Bauvorhaben mit 22 Wohnungen in der Söldgasse oder die Vorhaben des Bauvereins am Tulpenweg/Nelkenstraße, oder der Neubau von 13 Eigentumswohnungen am Spitzackerweg.</p> <p>Unklar ist, wie ausgeführt, ob nur das Schmutzwasser oder inwieweit auch das Regenwasser eingeleitet wird.</p> <p>Die neue Planung erfolgt derzeit, obwohl bereits seit dem Baugebiet Magnolienweg „östlich“ die Entwässerungsproblematik hinlänglich bekannt ist. Eine Versickerung des Regenwassers auf dem Grund im Planungsgebiet ist dort nicht möglich.</p> <p>Die Mischwasserproblematik ist umso verschärfter, als die Farrnbach bedingt durch den Klimawandel und die rasch fortschreitende Trockenheit von Jahr zu Jahr weniger Wasser führt. Im August 2020 war das Bachbett an der Regelsbacher Brücke zu über 2/3-en ausgetrocknet. Die Stadt Fürth wurde von uns darüber informiert, ohne dass sie bisher darauf angemessene Reaktionen zeigte.</p> <p>Die Anwohner konnten im Sommer 2020 in Bachnähe den üblen Geruch der an der Einleitstelle aufsteigenden Einleitungen nach Kloake und Waschwasser deutlich riechen.</p> <p>Was dieses für das Gewässerleben bedeutet, wird die nahe Zukunft bezüglich der negativen Folgen zeigen. Hier ist eine Änderung der gesamten Entwässerung in die Farrnbach nötig. Solange das Thema Mischwasser nicht gelöst ist, muss es einen Stopp geben für alle weiteren Belastungen des Gewässers mit Abwässern.</p>	
7.6	<p>6. Schlussbemerkung</p> <p>Wir haben nur noch eine kleine Natur im Stadtgebiet, die es gilt, anders als in der Bauleitplanung angedacht, zu schützen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bei der Aufstellung bzw. Änderung der Bauleitpläne werden die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.</p>